

## Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 07.01.2022

### Folgen einer schlecht umgesetzten Pensionszusage (PZ)

**Sind die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente in einer PZ nicht eindeutig geregelt, sind die bis zur Altersgrenze gezahlten Renten verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) und die Rückstellungen nach § 6a EStG aufzulösen.**

Die Pensionszusage an zwei GGF sahen eine vorgezogene Altersrente „bei Ausscheiden“ vor der Altersgrenze und „entsprechend der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres“ vor. Laut FG Düsseldorf (09.06.2021 – 7 K 3034/15 K,G,F; Revision beim BFH – I R 29/21) ist nicht klar, ob eine vorgezogene Altersrente auch in Anspruch genommen werden kann, wenn, wie im Fall, die GGF vor Alter 60 ausgeschieden sind. Der Bezug zur gRV lässt ferner offen, ob damit nur auf die damals gültige Altersgrenze oder auch auf die Voraussetzungen für eine vorzeitige gRV-Rente abgestellt werden sollte. Es fehlt also an der Eindeutigkeit nach § 6a Abs. 1 Nr. 3 EStG. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrente, die auf der Altersrente beruhte, waren aufzulösen. Ebenso sah das FG die Zahlung der vorzeitigen Altersrente als gesellschaftsrechtlich veranlasst an. Gründe neben der fehlenden Eindeutigkeit: ursprünglich vereinbartes Mindestpensionsalter 60 Jahre sowie Nichteinhaltung einer zumindest einjährigen Probezeit (Bestellung zu Geschäftsführern: 01.01.1985; Zusageerteilung: 01.11.1985).

### Bedeutung für die Praxis:

- Schließt sich der BFH der Ansicht des FG an, dass für die Rückstellungsbildung die Voraussetzungen des § 6a EStG in Gänze erfüllt sein müssen, führen zweifelhafte Regelungen zur vollständigen Rückstellungsauflösung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG  
Jürgen Abstreiter  
Mittlerer Weg 5a  
86919 Utting a. Ammersee

Tel: +49 (0)8806 9574913  
Fax: +49 (0)8806 95749176  
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: [j.abstreiter@wbja.de](mailto:j.abstreiter@wbja.de)  
Internet: [www.wbja.de](http://www.wbja.de)